

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Baum (PIRATEN)

vom 07. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2015) und **Antwort**

Veranstaltungs-, Event- und Kombitickets der BVG und S-Bahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR und die S-Bahn Berlin GmbH um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Wie viele Veranstaltungs-, Event- bzw. Kombitickets haben die S-Bahn Berlin GmbH und die BVG A.ö.R. in den Jahren seit 2010 ausgegeben? (Bitte nach Ticketart und Jahren aufschlüsseln.)

Antwort zu 1.: Die BVG AöR teilt hierzu mit: „Anzahl von Kombitickets aus BVG-Kombiticket-Verträgen in Tsd. für die Bereiche:

Jahr	Kultur	Sport ¹⁾	Messen	Tagungen
2010	653	695	109	18
2011	780	820	1	133 ²⁾
2012	610	890	126	53
2013	840	790	0	30
2014	475	820	134	33

¹⁾ enthält Summe Kombitickets aus dem gemeinsamen Hertha BSC-Vertrag mit der S-Bahn Berlin

²⁾ Papstbesuch + TAIZE-Jugendtreffen

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Anzahl von Kombitickets aus Kombiticket-Verträgen der S-Bahn Berlin in Tsd. für die Bereiche:

Jahr	Kultur	Sport	Andere	Tagungen
2010	33	682	0	1
2011	51	755	0	0
2012	57	856	7	1
2013	31	758	0	0
2014	29	809	0	0

Frage 2: Mit wie vielen und welchen Veranstaltern haben die S-Bahn Berlin GmbH oder die BVG A.ö.R. in den Jahren seit 2010 eine Vereinbarungen zur regelmäßigen Ausgabe von Kombi- oder Eventtickets vereinbart und wie viele Tickets wurden auf diese Weise ausgegeben? (Bitte nach Veranstaltern und Anzahl der ausgegebenen Tickets aufschlüsseln.)

Antwort zu 2.: Die BVG AöR teilt hierzu mit: „Neben einer Vielzahl von Kombiticket-Vereinbarungen für Einzelveranstaltungen hält die BVG gemeinsam mit der S-Bahn einen Kombiticket-Dauervertrag für alle Spiele von Hertha BSC in der jeweiligen Saison.

Die BVG hält aktuell fünf Dauerverträge mit verschiedenen Konzertveranstaltern für mehrere Veranstaltungen je Jahr vor allem an den Hauptveranstaltungsorten Waldbühne, Wuhlheide, Olympiastadion.“

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Die S-Bahn Berlin schließt eine größere Anzahl von Kombiticket-Vereinbarungen ab.

Kombiticket-Verträge für die regelmäßige Ausgabe von Kombitickets bestehen für alle Spiele von Hertha BSC (Vereinbarung gemeinsam mit der BVG) und dem FEZ-Berlin¹.

Anzahl von Kombitickets aus Kombiticket-Verträgen der S-Bahn Berlin in Tsd. für die regelmäßige Ausgabe von Kombitickets:

	Hertha BSC	FEZ
2010:	617	10
2011:	690	8
2012:	790	10
2013:	694	9
2014:	745	9“

¹ Kinder- und Jugend- und Familienzentrum

Frage 3: Aus welchen Gründen haben Vertragspartner bestehende Kombiticket-Vereinbarungen gekündigt oder laufende Verhandlungen zur Schließung von Kombiticket-Vereinbarungen abgebrochen?

Antwort zu 3.: Die BVG AöR teilt hierzu mit: „Der überwiegende Anteil an Kombiticket-Verträgen wird für konkrete - zumeist einmalige - Veranstaltungen abgeschlossen und daher immer erfüllt.“

Wenn Verhandlungen zu Kombiticket-Verträgen scheitern, liegt dies zumeist daran, dass seitens des Veranstalters bei Einpreisen des ÖPNV²-Anteils in den Eintrittspreis ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Veranstaltern gesehen wird bzw. negative Auswirkungen auf die Besucherzahlen befürchtet werden. Wenn der Veranstalter den ÖPNV-Anteil nicht auf die Besucher umlegen will, wird oft ein nicht ausreichendes Budget für den ÖPNV-Anteil vorgesehen.“

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Kombiticket-Vereinbarungen werden für Zeiträume oder konkrete Veranstaltungen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen wurden immer erfüllt und von Veranstalterseite nicht gekündigt.“

Verhandlungen zu Kombiticket-Vereinbarungen scheitern entweder daran, dass nach Einschätzung des Veranstalters keine Möglichkeit gesehen wird, den notwendigen VBB³-Fahrtkostenanteil in den Eintrittspreis einzupreisen bzw. den Besuchern weiter zu belasten oder dass der Vorverkauf bereits begonnen hat und deshalb die Weitergabe des VBB-Fahrtkostenanteils an die Besucher nicht mehr möglich ist.“

Frage 4: Welche Berliner Behörden, Bezirksämter oder Veranstalter im Auftrag des Landes Berlin haben in den Jahren seit 2010 Kombiticketvereinbarungen mit der BVG A.ö.R. oder der S-Bahn-Berlin GmbH abgeschlossen und wie viele Tickets wurden auf diese Weise ausgegeben? (Bitte nach Veranstaltern und Anzahl der ausgegebenen Tickets aufschlüsseln.)

Antwort zu 4.: Die BVG AöR teilt hierzu mit: „Die BVG hat keine Kombiticket-Verträge mit Berliner Behörden bzw. in deren Auftrag abgeschlossen.“

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Eine langjährige Vereinbarung besteht mit dem FEZ. Zur Anzahl siehe Antwort zur Frage 2.“

Frage 5: Wie hoch ist die Mindestanzahl von Veranstaltungsteilnehmer*innen, die den Abschluss einer Kombiticketvereinbarung mit der S-Bahn Berlin GmbH und der BVG A.ö.R. ermöglichen?

Antwort zu 5.: Die BVG AöR teilt hierzu mit: „Der VBB-Tarif enthält keine konkreten Vorgaben hinsichtlich der Voraussetzungen zum Abschluss von Kombiticket-Vereinbarungen. Im Hinblick auf ein möglichst ausgewogenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis und die grundsätzlichen Ziele einer Kombiticket-Vereinbarung - wie z. B. Entlastung des öffentlichen Raumes von hohem Verkehrsaufkommen und Parksuchverkehr in Folge von Veranstaltungen und Einnahmensicherung für die Verkehrsunternehmen bei starker ÖPNV-Nachfrage - sowie die Kommunizierbarkeit und Kontrollierbarkeit von Kombitickets werden Kombiticket-Vereinbarungen in der Regel ab Besucher-/Teilnehmerzahlen von mindestens 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgeschlossen.“

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Hier gibt es keine konkreten Vorgaben seitens des VBB-Tarifs. Aus Praktikabilitätsgründen schließt die S-Bahn Berlin Vereinbarungen ab ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Veranstaltung ab, da sonst der zusätzliche Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis steht.“

Frage 6: Zu welchem durchschnittlichen Preis wurden die Kombitickets in den Jahren seit 2010 ausgegeben und nach welchen Kriterien wird der Preis der Kombitickets festgelegt?

Antwort zu 6.: Die BVG AöR teilt hierzu mit: „Bei der „klassischen“ obligatorischen Kombiticket-Variante ist die ÖPNV-Nutzung in die Grundleistung eines Veranstalters nach dem Prinzip eines so genannten Solidarmodells inkludiert. Das heißt, für die Kundin oder den Kunden besteht keine Wahlmöglichkeit, sich für eine Version mit oder eine ohne ÖPNV-Fahrtberechtigung zu entscheiden. Die Grundlage für dieses hauptsächlich angewendete Kombiticketmodell bildet die vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) empfohlene und im VBB-Tarif festgeschriebene Kalkulationsformel.“

Der Fahrpreisanteil wird individuell für die jeweiligen Veranstaltungen bzw. für vergleichbare Veranstaltungsarten kalkuliert und hängt von deren Rahmenbedingungen ab, wie z.B. zeitliche und räumliche Gültigkeit der Fahrtberechtigung, Zielgruppe der Veranstaltung (Alter, Berliner, Auswärtige) und ÖPNV-Anbindung des Veranstaltungsortes.

Ein durchschnittlicher Kombiticketpreis ist auf Grund der Bandbreite an seit 2010 abgeschlossenen Kombiticket-Verträgen nicht ermittelbar. Exemplarisch werden nachfolgend die im Rahmen von bestehenden Dauerverträgen mit Veranstaltern angewendeten Fahrpreisanteile für allgemeine Großveranstaltungen (z. B. Konzerte, Sportveranstaltungen) dargestellt (gültig für Hin- und Rückfahrt im Tarifbereich Berlin ABC):

2010: 1,30 EUR
 2011: 1,35 EUR
 2012: 1,40 EUR
 2013: 1,44 EUR
 2014: 1,44 EUR
 2015: 1,47 EUR“

² Öffentlicher Personennahverkehr

³ Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „In Berlin werden Kombitickets nach dem Solidarmodell kalkuliert. Für jede Veranstaltung wird der Fahrtkostenanteil auf der Grundlage der allgemein anerkannten und bundesweit verwendeten Berechnungsformel des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen individuell kalkuliert. Einflussgrößen sind:

1. geschätzter Anteil der Besucherinnen und Besucher, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln an- bzw. abreisen,
2. geschätzter durchschnittlicher Fahrpreis (Fahrpreis, den Besucher für Hin- und Rückfahrt, falls die Eintrittskarte im Vorverkauf erworben wurde, bzw. nur für die Rückfahrt, falls die Eintrittskarte an der Tageskasse erworben wurde, zu zahlen hätten, wenn es kein Kombiticket gäbe),
3. geschätzter Zeitkartenanteil von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung (um diese wird der Fahrtkostenanteil reduziert).“

Als Preisbeispiel werden von der S-Bahn Berlin GmbH ebenfalls die durchschnittlichen Preise für ein Kombiticket für eine Großveranstaltung (gültig für Hin- und Rückfahrt im Tarifbereich Berlin ABC) gemäß bestehender Vereinbarungen benannt (siehe Antwort der BVG AöR).

Frage 7: Welche Einnahmen haben die S-Bahn Berlin und die BVG A.ö.R. in den Jahren seit 2010 durch die Ausgabe von Event- bzw. Kombitickets erzielt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Antwort zu 7.: Die BVG AöR teilt hierzu mit: „Aus dem Angebot von Kombitickets hat die BVG folgende Fahrgelderträge (netto) erzielt:

2010: 1,38 Mio. EUR
 2011: 2,01 Mio. EUR
 2012: 1,94 Mio. EUR
 2013: 1,65 Mio. EUR
 2014: 1,35 Mio. EUR“

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Aus dem Angebot von Kombitickets hat die S-Bahn Berlin folgende Fahrgelderträge (netto) erzielt:

2010: 0,85 Mio. EUR
 2011: 0,91 Mio. EUR
 2012: 1,15 Mio. EUR
 2013: 0,94 Mio. EUR
 2014: 1,05 Mio. EUR“

Frage 8: Welche Vertriebs- und Werbestrategien und -ziele verfolgen die S-Bahn Berlin GmbH und die BVG A.ö.R. bezüglich ihrer Veranstaltungs-, Event- oder Kombitickets?

Antwort zu 8.: Die BVG AöR teilt hierzu mit: „Die BVG verfolgt mit Kombiticket-Verträgen folgende Ziele:

- Sicherung der Fahrgeldeinnahmen durch Verhinderung von Engpässen beim Fahrscheinvertrieb bei hohem Fahrgastaufkommen,
- Vermeidung von Schwarzfahren - egal ob bewusst oder notgedrungen - und damit Reduzierung des Kontrollaufwandes ,
- Senkung der Vertriebskosten, die z. B. durch zusätzliche Wartung stark frequentierter Fahrscheinautomaten an Veranstaltungsorten entstehen,
- langfristiger Beitrag zur generellen Erschließung neuer Kundenpotenziale durch den Abbau von Zugangshemmnissen und die Verbesserung des Images von ÖPNV-Unternehmen.

Die öffentliche Kommunikation von Kombiticket-Vereinbarungen obliegt in erster Linie dem Veranstalter bei der Bewerbung der Veranstaltung. Bei Großveranstaltungen informiert die BVG über die unternehmenseigenen Informationskanäle.“

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt hierzu mit: „Die S-Bahn Berlin verfolgt das Ziel der Einnahmensicherung (damit bei Veranstaltungen Einnahmen erzielt werden, die mindestens genauso hoch sind, als wenn es kein Kombiticket gäbe) und eine Entlastung ihrer Vertriebsinfrastruktur.

Werblich wird von der S-Bahn Berlin bei einer Kombiticket-Vereinbarung darauf hingewiesen, öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden, um die Umwelt zu schonen, Geld zu sparen sowie die Parkplatzproblematik zu umgehen. Die Art der öffentlichen Kommunikation hängt aber sehr stark von der einzelnen Veranstaltung ab.“

Frage 9: Wie bewertet der Senat Veranstaltungs- bzw. Kombitickets als Instrument zur Verlagerung des An- und Abreiseverkehrs vom PKW auf den ÖPNV und zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen durch Stau, Parksuchverkehr, Lärm- und Schadstoffemissionen?

Frage 10: Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen und wird er in Zukunft ergreifen, um die Verbreitung von Kombitickets zu fördern?

Antwort zu 9. und 10.: Die Bewertung von Kombitickets und Maßnahmen zur Förderung der Verbreitung von Kombitickets wurden bereits im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/14674 dargestellt.

Berlin, den 21. Mai 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2015)